

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
CDU-Ratsfraktion
Frau Stadträtin
Ines Saborowski

Datum 17.05.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-121/2021
Ihr Schreiben vom 15.04.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-121/2021 - Nachfrage zu RA-072/2021

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Wann ist die Widmung des Teilstückes erfolgt und wann wurde diese bekannt gemacht?

Die Dantestraße einschließlich des in Rede stehenden Teilstückes (Verbindung zur Majakowskistraße) wurde im Rahmen der Erstanlegung als Ortsstraße ohne Beschränkung in das Bestandsverzeichnis aufgenommen. Das Flurstück 241/64 Adelsberg war damals bereits in dieser Form vorhanden. Im Amtsblatt Nr. 27 vom 25.08.1995 erfolgte die Bekanntgabe, dass das Bestandsverzeichnis in der Zeit vom 01.09.1995 bis 29.02.1996 zur Einsicht im Tiefbauamt ausliegt. Bestandskraft ist am 03.09.1996 eingetreten. Damit gilt die Dantestraße mit Wirkung zum 16.02.1993 als gewidmet.

2. Wieso ist die Widmung als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkung erfolgt und nicht beschränkt als Geh- und Radweg, wie dies im Jahr 2018 offensichtlich noch geplant war (siehe Antwort auf RA-345/2018)?

Die Verbindung ist als Ortsstraße ohne Widmungsbeschränkungen gewidmet und entsprechend dem Bebauungsplan in das vorhandene Erschließungsstraßensystem integriert worden. Ungeachtet vom Bebauungsplan können konkretere verkehrsrechtliche Regelungen (durchaus auch Einschränkungen z.B. durch Poller) erfolgen, wenn dies gerechtfertigt ist. Nach Widerspruch von Anwohnern gegen das Aufstellen von Pollern muss jedoch eingeräumt werden, dass keine besondere Gefahrenlage besteht und damit keine Rechtsgrundlage für eine solche Einschränkung vorliegt.

3. Wurden (außer mit dem Widerspruchsführer) weitere Gespräche mit den Anwohnern (besonders der Dantestraße) zur neu geschaffenen Situation geführt?

Mit Schreiben vom 06.05.2021 wurde den Beschwerdeführern ein Vorort-Termin angeboten.

4. Wieso erfolgte der Ausbau der Verbindung zwischen Dantestraße und Majakowskistraße mit querlaufender Rinne und querlaufendem Betonbord, wenn eine Nutzung der Verbindung ohne Widmungsbeschränkung im Rahmen der Tempo-30-Zone vorgesehen war?

Gemäß gültigem Bebauungsplan sollte die Verbindung Dante-/ Majakowskistraße nach der Bebauung des Gebietes hergestellt werden. Dies ist 2018 erfolgt.

Das bisherige Ende der Majakowskistraße ist mit einem Rundbord mit ca. 3 cm Anschlag versehen zur Wasserabführung in den (in Blickrichtung des auszubauenden Teils) rechts gelegenen Straßeneinlauf.

Im auszubauenden Teil war bereits ein Einlauf in Straßenmitte vorhanden. Um die neu zu versiegelnde Fläche von ca. 120 m² wirksam an diesen Einlauf anzubinden, war die Errichtung der Querrinne erforderlich.

Ohne diese Maßnahmen wäre es zu einer Überlastung des zwischen den Zufahrten der Grundstücke 53 und 80 liegenden einzigen Einlaufes gekommen.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister